

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 38 (1948)
Heft: 26

Artikel: Bundesverfassungsfeier und Sangerfest
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-644363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich fur deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veroffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanalen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numerisees. Elle ne detient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En regle generale, les droits sont detenus par les editors ou les detenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimees ou en ligne ainsi que sur des canaux de medias sociaux ou des sites web n'est autorisee qu'avec l'accord prealable des detenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zurich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesverfassungsfeier und Sängertfest



Die Bundesväter auf dem Gang ins Berner Münster zur offiziellen Verfassungsfeier. — Am Morgen begaben sich die Bundesräte, Delegationen aller Kantone und der Eidgenössischen Räte sowie die geladenen, um das Ansehen der Eidgenossenschaft verdienten Ehrengäste zur erhabenen Verfassungsfeier ins historische Berner Münster



Im Zug der offiziellen Festgäste, welcher sich vom Bundeshaus zum Münster bewegte, marschierte auch unsere hohe «Generalität» mit. Die Gruppe der Heereseinheitskommandanten wurde angeführt (v.l.n.r.) von den Oberstkorpskommandanten Frick, Borel, Wille und Huber. Im zweiten Glied (v.l.n.r.) die Oberstkorpskommandanten Iselin, Constam, de Montmollin, Dollfus und Gübelin (Photopress)

Obwohl das berühmte Berner Festwetter diesmal nicht in Aktion treten wollte, so haben doch die Feierlichkeiten für die 100 Jahre Bundesverfassung und das Sängertfest am vergangenen Freitag einen glanzvollen Anfang genommen. Am Vormittag traf ein Extrazug mit der Fahne des Eidg. Sängertfestes aus Basel herkommend in Bern ein. Im Hofe des Burgerspitals wurden die Gäste von vier Herolden und dem Festkomitee willkommen geheissen. In geschlossenem Zuge gelangten alle Teilnehmer vor das Münster, wo die Fahne, umgeben von Ehrendamen, den Bernern übergeben wurde. Von da ging der Zug weiter zur Festhalle, wo der edle Wettstreit der Sänger seinen Anfang nahm.

Am Sonntag begannen die Feierlichkeiten: 100 Jahre Bundesverfassung mit einem Gottesdienst in verschiedenen Kirchen der Stadt. Die offiziellen Teilnehmer, voran der gesamte Bundesrat und die Vertretungen unserer Eidg. Räte, sowie zahlreiche Gäste, versammelten sich im



Den Jubiläumstestzug eröffneten Soldaten aller Waffen aus dem Jahre 1848 in historischen Uniformen. Scharfschützen begleiteten als Fahnenwache das neue Schweizerbanner über den Bundesplatz (ATP)

Bundeshaus, um dann gemeinsam zum Münster zu gelangen, wo der offizielle Festakt abgehalten wurde. In der prächtig geschmückten Kirche ertönte zuerst Beethovens Lied «Die Himmel rühmen», worauf Bundespräsident Celio als erster das Wort ergriff. Er wies vor allem darauf hin, dass die Schweiz in ihrem Aufbau zwei Dinge vereinigt hat, den Föderativstaat und die immerwährende Neutralität. Er sprach von den Gefahren, die immer wieder dem Lande drohten und denen nur durch strikte Neutralität begegnet werden konnte. Die beste Gewähr aber für die Erhaltung unserer Verfassung und unserer Neutralität ist der freie und einsichtsvolle Sinn der Schweizer. Anschliessend sprachen noch der Präsident des Nationalrates Dr. Albert Picot, der Präsident des Ständerates Dr. Alphonse Iten und Stadtpräsident Dr. Ernst Bärtschi für die Bundesstadt.

Der farbenprächtige und reichhaltige Umzug lockte am Nachmittag gross und klein, alt und jung in die Stadt und wurde



Die eidgenössische Sängertfahne im Festzug. Im Hintergrund das Wahrzeichen der Bundeshauptstadt, das Parlamentsgebäude (Photopress)

mit grosser Begeisterung aufgenommen. Voran wurden drei grosse Inschriften «Die Bundesverfassung 1948», dann «Im Namen Gottes, des Allmächtigen» und «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» getragen. Ihnen folgten die zahlreichen Freiheiten, welche die Schweizer geniessen, bildlich dargestellt, die Gesetze, die sozialen Errungenschaften und zum Schluss die AHV. In einem weitem Teil wurden alle Schranken gezeigt, die mit der Bundesverfassung gefallen und die Errungenschaften, die durch die gemeinsame Verfassung erreicht wurden. Es folgten dann unter dem Motto «Volk und Staat» die Familie, die Gemeinde und alle Kantone mit ihren 3000 freien Gemeinden, worauf noch das Militär als Schutz unseres Landes seine letzten Er-



An der grossen Jahrhundertfeier der Bundesverfassung kam die tiefe Dankbarkeit des Volkes gegenüber General Guisan neuerdings zum Ausdruck. Von allen Seiten wurden dem neben Alt-Bundesrat Minger und Bundesrat Petitpierre sitzenden General Blumen gebracht, in einer solchen Fülle und Herzlichkeit, dass sein Platz bald einem riesigen Blumenbeet glich. (ATP)

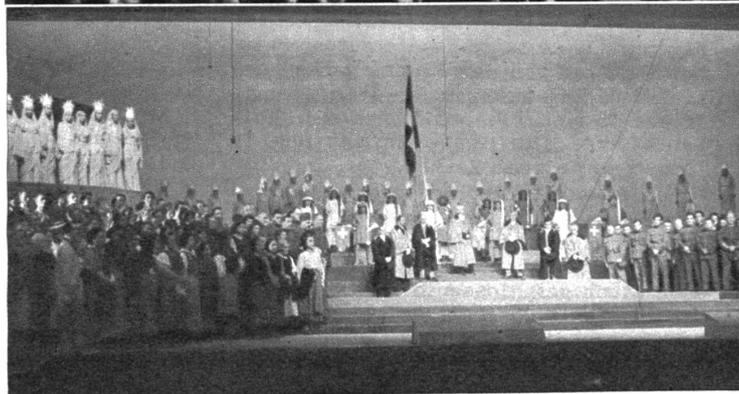


Links: Ausschnitt aus dem grossen Festzug: Ein Detachement Soldaten trägt ein Symbol der eidgenössischen Bundesverfassung von 1848. — Rechts: Im zweiten Teil des grossen Jubiläumsfestzuges zur 100jährigen Bundesverfassungsfeier kam die unzer trennbare Bindung zwischen Volk und Staat sinnig zum Ausdruck. 2000 Trachtenleute aus allen Gegenden der Schweiz begleiteten 3000 Gemeindefahnen als Symbol freier Gemeinden auf ihrem Ehrenmarsch durch die Bundesstadt

Der Wettergott hatte am Sonntag die Veranstalter der grossen Verfassungsfeier gezwungen, den Gedenkakt in der neuerichteten grössten Festhalle der Schweiz auf der Berner Allmend durchzuführen. - Unsere Aufnahme zeigt die vereinigten bernischen Chöre und die Berner Stadtmusik bei einem Vortrag auf der immensen Bühne. Musikalische Leitung W. Aeschbacher (Photopress)



Schlusszene aus dem Festspiel «Das Jahr der Besinnung». In der Mitte steht die Schweizer Fahne, umgeben von den 7 Bundesräten und einer grossen Menge Volk. Im Hintergrund die guten Geister (Photo Erismann)



werbungen an den unzähligen Zuschauern vorbeifahren liess. Der Umzug wird am kommenden Sonntag wiederholt.

Drei festliche Veranstaltungen helfen mit, die Feiern zu verschönern. Vorweg erwähnt sei das Festspiel «Jahr der Besinnung», das in Wort, Ton und Bewegung ganz grossartig ist. In zusammenfassender, knapper Form ist es dem Verfasser, Dr. Emil Wächter, gelungen, alle Hauptprobleme, die den Eidgenossen im vergangenen Jahrhundert begegnet sind, in Erwähnung zu bringen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Als gute und als böse Geister treten die Pro und Contra in Erscheinung, wobei das Volk als Masse die Probleme hervorhebt. Die Musik von René Matthes unterstreicht durch geschickte Vertonung das Auf und Ab der Entwicklung. Marc Doswald ist es durch seine meisterhafte Regie gelungen, eine ganz grossartige bildliche Wirkung zu erzielen, die durch ihre Bewegung auch auf den entferntesten Zuschauer ihre Wirkung nicht verfehlt. Und was besonders hervorgehoben werden darf:

Jedes Wort wird bis in die hinterste Ecke der riesigen Festhalle gut verstanden, was nicht zuletzt auf das sprachliche Können der einzelnen Schauspieler zurückzuführen ist. Max Bignens schuf zudem ein Bühnenbild, das als Grundlage einen ausgezeichneten Rahmen für das Festspiel darstellt.

«Vier Sprachen — ein Land» heisst die zweite Darbietung, die zur Verschönerung der Feste beiträgt. Als Frühling, Sommer, Herbst und Winter werden die vier Sprachgebiete unseres Landes mit ihren Volksbräuchen dargestellt, wobei die Tessiner den Maibaum pflanzen, die Deutschschweizer eine «Letzi» feiern, die Welschen ihre Vendanges zeigen und die Romanen ihre Winterfreuden vor Augen führen. Auch hier wird Beachtliches geleistet, das durch die Volkstümlichkeit unterstrichen wird.

Als dritte grosse Veranstaltung gelangt die «Neunte Symphonie» von Beethoven zur Aufführung, die einen reinen musikalischen Genuss von höchster Vollenkung vermittelt. hkr.

Haus- und Feldgarten

Vom Giessen.

Der Hauptbestandteil der Pflanze ist Wasser, und man spricht mit Recht von einem Wasserhaushalt der Pflanzen. Hat der Boden zu wenig, so muss man nachhelfen, also giessen. Am wertvollsten und wirksamsten ist und bleibt das natürliche Giessen: der Regen, und es lohnt sich immer, auf ihn zu warten, wenn er nicht allzulange aussetzt, denn unser Giessen ist nur ein Notbehelf und soll es auch immer bleiben. Wer so viel Selbstbeherrschung besitzt, dass er bis zum äussersten Notknopf mit dem Giessen warten kann — vorausgesetzt dass der Boden Gelokkheit ist — wird dann ein Gartenwunder erleben: der sonnendurchwärmte und sonnen-durchwirkte Boden gibt den Pflanzen einen solchen Wachstumsimpuls, dass sie das Versäumte schon in kurzer Zeit nachgeholt haben.

Wissen wir aber giessen, dann müssen wir uns folgendes merken:

1. Nicht zu oft, aber dafür gründlich: 2. Einzelne Pflanzen, vor allem Kohlarten und Stangenbohnen: Um die Pflanze herum eine Grube machen und diese so oft Mal mit Wasser füllen, bis die Erde gesättigt ist. Dann wird die Grube wieder mit trockener Erde zugedeckt.

b: Unerdünnete und schwach erdünnete Gemüsearten werden mit der Brause begossen. Dabei muss man peinlich genau darauf achten, dass es nicht schwehmt, also rasch darüber hinweggehen und so oft hinterfür, bis die Erde etwa 20 cm durchnässt ist.

2. Vor dem Giessen ist immer zu lockern und nachher wieder, so bald es der Zustand des Bodens erlaubt.

3. Am wirksamsten ist gestandenes, sonnen-durchwärmtes Wasser.

4. Am besten giess man am Abend.

Arbeiten im Juli.

Säen:

a: Als Nachfrucht auf abgeerntete Salat- und Lattichbeste: Karotten Nantaise (5 Reihen), Herbstrüben (3 R.), Winterzwiebeln weisse Pariser (3 R. oder Randsaat), Winterrettich (Randsaat).

b: Auf Frühkarottenbeste: Endivien (4 R.), Salat, Lattich, chinesischer Kohl (4 R.), Knollenfenchel (4 R.).

Merke: Die Aussaat dieser Gemüsearten muss bis zum 20. Juli beendet sein; für chin. Kohl und Knollenfenchel beginnt man damit erst Mitte Juli.

c: Den ganzen Monat hindurch kann man säen: Kresse, Schnittsalat, Pflücksalat, Schnittmangold, Monatrettich.

Pflanzen:

In der ersten Hälfte Juli in ein Erbsen- oder Karottenbeet:

a: Winterfreilandkohlarten: Rosenkohl, Federkohl, Marseillenerkohl.

b: Frühblumenkohl (3/50), Paradieslerkohl (3/40), Bergkabis (3/50), Frührübkohl (4/30).

•••••	x = Erbsen;
•••••	• = eingepflanzte Kohlarten;
•••••	o = Salat, in die stickstoffbakterienreichen Erbsenwurzeln eingepflanzt.

Sobald die Erbsen abgeerntet sind, wird das Gestüde dem Boden eben abgeschnitten.

Aehnlich wird in ein Karottenbeet eingepflanzt.

Blumen für nächstes Jahr. Aussaat von Stiefmütterchen, Gartenbürsteli, Vergissmeinnicht, Silenen, Goldlaak.

Mit dieser Wegleitung nehme ich Abschied von meiner lieben Leser- und Pflanzerschaft. Zahlreichen Aeusserungen aus euren Kreise durfte ich entnehmen, dass euch meine Belehrungen dienlich waren. Das freut mich herzlich. Dagegen bedaure ich, dass die «Berner Woche» ihr Erscheinen einstellen muss. Sie war eine Wohenschrift von Format, gediegen und reichhaltig, fern von Kitsch und Sensationslüsternheit. So wird sie bei allen ihren Lesern, welche eine solche Kost gern hatten, eine grosse Lücke hinterlassen. Der Redaktion danke ich zum Schlusse herzlich für das Wohlwollen, das sie meiner Mitarbeit entgegengebracht hat. G. Roth.